



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.11.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin
Lochbrunner, Richard
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard

Stellvertreter

Mairle, Michael

Vertretung für Herrn Norbert Ritter

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Ausschusses

Ritter, Norbert

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.10.2015
- 2 Bauantrag Nr. 25/15 **BAH/201/2015**
Grundstück: Fl.Nr. 650, Gemarkung Großkötz
Vorhaben: Umnutzung Büroräume im bestehenden Gebäude zur Erweiterung der Kantine, Neubau eines Verbindungsganges
- 3 Bauantrag: Nr. 26/15 **BAH/202/2015**
Grundstück: Fl.Nr. 504/12, Gemarkung Kleinkötz
Vorhaben: Nutzungsänderung vom privaten Arbeitszimmer in eine Praxis für Osteopathie und Physiotherapie
- 4 Bauantrag: Nr. 27/15 **BAH/203/2015**
Grundstück: Fl.Nr. 1557/6, Gemarkung Großkötz
Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
5.1 Frühlingsstraße / Amselweg

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.10.2015

Herr Uhl legte Widerspruch gegen die Niederschrift vom 27.10.2015 ein, er war entschuldigt. Die Niederschrift wird entsprechend geändert, ansonsten wurde die Niederschrift genehmigt.

TOP 2: Bauantrag Nr. 25/15

Grundstück: Fl. Nr. 650, Gemarkung Großkötz

Vorhaben: Umnutzung Büroräume im bestehenden Gebäude zur Erweiterung der Kantine, Neubau eines Verbindungsganges

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zu einem bereits genehmigten Verfahren. Das bisherige Verfahren wurde am 02.08.2011 mit dem Aktenzeichen B-2011-249 genehmigt.

Folgende Änderungen sollen nun vorgenommen werden:

- Nutzungsänderung der bestehender Büroräume im Verwaltungsgebäude
 - o Erweiterung der Kantine (siehe Plan)

Neubau eines Verbindungsganges (siehe Plan)

07-38-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauvorhaben „Umnutzung Büroräume im bestehenden Bürogebäude zur Erweiterung der Kantine, Neubau eines Verbindungsganges“, Fl.Nr. 650, der Gemarkung Großkötz das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3: Bauantrag: Nr. 26/15

Grundstück: Fl. Nr. 504/12, Gemarkung Kleinkötz

Vorhaben: Nutzungsänderung vom privaten Arbeitszimmer in eine Praxis für Osteopathie und Physiotherapie

Der Bauantrag wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Halde“

Im Bebauungsplan wurde das Baugebiet gem. § 4 BauNVO – Allgemeines Wohngebiet – ausgewiesen.

§ 4 BauNVO besagt, dass allgemeine Wohngebiet vorwiegend dem Wohnen dienen, es können aber auch Ausnahmen zugelassen werden (sonstige nichtstörende Gewerbetriebe)

In § 13 BauNVO heißt es, dass Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, in den Baugebieten nach §§ 2 – 9 Bau NVO zulässig sind.

07-39-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Vorhaben „Nutzungsänderung vom privaten Arbeitszimmer in eine Praxis für Osteopathie und Physiotherapie“ Fl. Nr. 504/12 der Gemarkung Kleinkötz die Genehmigung wird im Genehmigungsverfahren erteilt.

**TOP 4: Bauantrag: Nr. 27/15
 Grundstück: Fl.Nr. 1557/6, Gemarkung Großkötz
 Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Das Grundstück Fl.Nr. 1557/0 ist bereits bebaut und wurde vom Vermessungsamt neu vermessen und geteilt. Die neue Fl.Nr. lautet 1557/6

07-40-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses“ Fl.Nr. 1557/6, der Gemarkung Großkötz das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 5.1: Frühlingsstraße / Amselweg

Bei der Baumaßnahme Frühlingsstraße / Amselweg wurden 3 cm abgefräst. Das Ergebnis der Sanierungsarbeit ist nicht zufriedenstellend. Der Kanaldeckel wurde in die Sanierung nicht mit aufgenommen und zwischen Bestand und neuer Asphaltschicht besteht ein Versatz. Herr Uhl stellt den Antrag, die Verschleißdecke erneut von der Firma Scharpf abfräsen zu lassen.

07-41-2015/ einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Der Antrag wird vom Gremium angenommen.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin